

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

Hygiene- & Vorsichtsmaßnahmen im Hotel Heffterhof

- Beim Betreten des Hotels und Gastronomiebereichs ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- Gemäß der aktuellen Covid Verordnung muss beim Betreten des Hotels ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorgewiesen werden.

Diese sind:

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
6. ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht vorgelegt werden, ist ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des Betreibers einer Betriebsstätte gemäß den §§ 5 bis 7, einer nicht öffentlichen Sportstätte gemäß § 8, einer Freizeit- und Kultureinrichtung gemäß § 9, eines Alten- und Pflegeheims oder einer stationären Wohneinrichtung der Behindertenhilfe (§ 11), einer Krankenanstalt, Kuranstalt oder eines sonstigen Ortes, an dem eine Gesundheitsdienstleistung erbracht wird (§ 12) oder des für eine Zusammenkunft Verantwortlichen (§§ 13 bis 16) durchzuführen.

In allen Fällen gilt, Das negative Testergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts für etwaige Kontrollen durch die Behörden bereitzuhalten.

- Insgesamt sind 3 Mitarbeiter des Hauses als Covid-19-Beauftragte ausgebildet.
- Sämtliche Bereiche werden mindestens dreimal am Tag mit dem Gerät „XPower“ desinfiziert. Die Räumlichkeiten werden einmal am Tag gereinigt, die Seminarräume gelüftet.
- Händedesinfektionsmittel stehen im gesamten Hotelbereich zur Verfügung. Zusätzlich ist jeder Seminarraum mit mindestens einem Desinfektionsspender ausgestattet.
- Alle sanitären Anlagen sowie die Zimmer werden täglich grundgereinigt und desinfiziert.
- An der Rezeption ist eine Glasschutzvorrichtung angebracht.
- Die Hotelbelegschaft unterzieht sich wöchentlich dem Corona PCR-Test und hat Schulungen zur Sicherheit & Minimierung des Infektionsrisikos erhalten.
- Des Weiteren wird auf regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren geachtet.
- Eine FFP2 Maske sowie ein COVID-Schnelltest kann an der Rezeption erworben werden.
- Fieberkontrollen können an der Rezeption durchgeführt werden.
- Durch die insgesamt sechs Eingänge des Heffterhof können Besucherströme gut gelenkt werden.

VERANSTALTUNGSBEREICH

- Abstände zwischen den Teilnehmern im Veranstaltungsraum werden durch eine entsprechende Raumbestuhlung ermöglicht.
- In allen Räumen, außer am Tisch im Restaurant, ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- Keine Maskenpflicht im Außenbereich
- Keine zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätze, wenn der für die Zusammenkunft Verantwortliche (ab 16-50 Teilnehmer) spätestens eine Woche vorher bei der örtlichen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzeigt. Diese Meldung hat elektronisch unter: <https://www.salzburg.gv.at/gesundheits/Seiten/zusammenkuenfte.aspx> zu erfolgen.
- Für Zusammenkünfte von mehr als 50 Teilnehmer ist eine Sitzplatzzuweisung und Kennzeichnung erforderlich. Es ist vom Veranstalter eine Bewilligung der örtlichen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen, welche für die Entscheidung bis zu 3 Wochen Zeit hat. Details dazu erhalten Sie von der Veranstaltungsabteilung im Hotel Heffterhof.
- Der für die Zusammenkunft Verantwortliche darf die Teilnehmer nur einlassen, wenn der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorgewiesen ist.
- Generell gilt für Veranstaltungsräume eine Höchstgrenze von 75 % der Maximalbelegung.
- Ist ein 1 Meter Abstand von nicht in einem Haushalt lebenden Personen aufgrund der Anordnung der Sitzplätze nicht möglich, ist seitlich ein Sitzplatz zwischen diesen Personen freizuhalten.
- Im Falle eines Verdachts auf eine Erkrankung mit dem Covid 19 Virus wird die Person bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise mit der Gesundheitsbehörde auf Zimmer 101 abgesondert und unter Einhaltung erhöhter Sicherheitsmaßnahmen versorgt.
- Die Teilnehmerliste muss von allen Anwesenden unterschrieben werden.
- Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste wird das Vorhandensein eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr, (siehe oben), die Einhaltung der im Covid Präventionskonzept festgelegten Verhaltensregeln inklusive der fix zugewiesenen Sitzplätze bestätigt.
- Der Seminarleiter bestätigt mit seiner Unterschrift das Vorhandensein dieser Nachweise.

VERPFLEGUNG

- Vor den Zugängen zum Gastronomiebereich steht jeweils ein Händedesinfektionsspender. Pausen- und Essenszeiten werden mit dem Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung abgestimmt. Die vereinbarten Zeiten sind einzuhalten. Sperrstunde ist im Hotel Heffterhof um 22.00.
- Speisen und Getränke dürfen im Innenbereich ausschließlich sitzend eingenommen werden.
- Speisen und Getränke dürfen im Außenbereich auch im Stehen konsumiert werden
- Alle Mahlzeiten werden entsprechend der gesetzlichen Sicherheitsvorgaben angeboten. Das Händedesinfizieren vor **jedem** Gang zum Buffet ist verpflichtend.
- Die Buffets sind im Einbahnsystem angelegt.
- Im Gastronomiebereich gibt es eine Sitzplatzregistrierung. Diese wird lt. Covid-19-Verordnung 28 Tage aufbewahrt und dann vernichtet.

Unterstützung durch die Kunden

- Um Strafen zu vermeiden, appellieren wir an die Eigenverantwortung eines jeden Gastes.
- Teilnehmerzahlen müssen korrekt im Vorfeld angegeben werden. Erhöhungen ohne Rücksprache mit dem Hotel Heffterhof sind nicht zulässig.
- Teilnehmer und Referenten/Trainer werden vom Veranstalter vor dem Eintreffen im Hotel Heffterhof über die Maßnahmen informiert.

Änderungen vorbehalten